



Herrn




REFERAT IIC 7
BEARBEITET VON Frau Ehebrecht
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18 527-6979
E-MAIL IIC7@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin 15. April 2014

AZ IIC7 — 53-1/4

Zugang zu amtlichen Informationen; Ihre E-Mail vom 18. März 2014

Sehr geehrter Herr 

über Ihren mit Schreiben vom 18. März 2014 (per E-Mail) gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

Bescheid:

Dem Antrag auf Mitteilung der Ausgaben **im** Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird insoweit stattgegeben, als dass eine Übersicht zu den hier vorliegenden Ausgaben des Bundes beigefügt ist. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

Mit Ihrem Schreiben vom 18. März 2014 beantragen Sie die Übersendung von Angaben zu den Ausgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist hinsichtlich der hier vorliegenden Angaben zu den Ausgaben des Bundes im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zulässig. Hinsichtlich der Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe ist Ihr Antrag unbegründet.

Die Ausgaben des Bundes im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bundesmittel für die Grundsicherung für **Arbeitsuchende in Mio. Euro**

Jahr	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld *	Bundesbeteiligung KdU	Eingliederungsleistungen *	Verwaltungsmittel
2005	25.001	3.533	3.564	3.052
2006	26.414	4.017	4.624	3.607
2007	22.654	4.332	4.998	3.676
2008	21.624	3.889	5.493	3.776
2009	22.374	3.515	5.902	4.210
2010	22.246	3.235	6.017	4.413
2011	19.384	4.855	4.445	4.339
2012	18.951	4.838	3.751	4.209
2013	19.484	4.685	3.537	4.495

* einschließlich der Ausgaben für Bundesprogramme und der zusätzlichen Ausgaben für Bildungsmaßnahmen

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld umfassen die vom Bund zu tragenden Regel- und Mehrbedarfe sowie die Beiträge zur Sozialversicherung für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. An den von den Kommunen zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) beteiligt sich der Bund finanziell. Angaben über die Gesamtausgaben der Kommunen für die KdU liegen dem Bund nicht vor. Der Bund trägt ebenfalls die Kosten für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie den überwiegenden Teil der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. An den Verwaltungskosten der Jobcenter beteiligen sich die Kommunen nach § 46 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) mit 15,2 Prozent.

Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von den Kommunen erbracht, die in soweit auch über die Höhe der entsprechenden Ausgaben Auskunft geben können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brandenburg